

## Merkblatt

# SICHER ARBEITEN BEI DER PRIVATEN BRENNHOLZSELBSTWERBUNG

**Dieses Merkblatt weist auf grundlegende Verhaltensweisen für die sichere Brennholzwerbung hin. Sichere Brennholzwerbung ist gewährleistet, wenn Sie die Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.3) der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einhalten.**

**Wenn Sie nicht fachkundig sind, empfehlen wir Ihnen dringend, vor Arbeitsaufnahme einen Motorsägen-Lehrgang zu besuchen.**

**Hinweise auf Lehrganganbieter erhalten Sie von Forstämtern oder unter [www.motorsaegenkurs.de](http://www.motorsaegenkurs.de)**

**Bitte beachten Sie, dass Waldbesitzer die Erteilung einer Erlaubnis zur Selbstwerbung von der Vorlage einer Lehrgangsbescheinigung abhängig machen können.**

Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtigen Informationen:

**1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:**

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln ( z. B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
- Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen !)
- werdende Mütter
- Alkoholisierter Personen

**2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:**

- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- Bei Gewittern und starkem Wind
- Bei Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)

**3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:**

- Die Motorsäge beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten.
- Eisenkeile **nicht** verwenden.
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten.
- Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umwelt erheblich.
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es sollten biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden.

**4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Helfer gewährleistet ist.**

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten.
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instandsetzen, transportieren und abstellen.
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m).
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

**5. Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten (einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge) :**

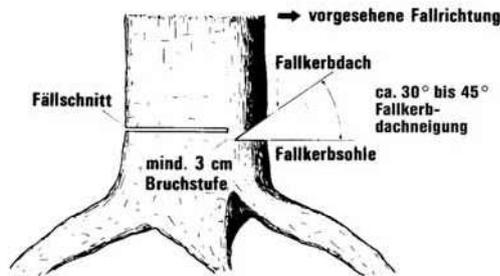
- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Erste-Hilfe-Material

**6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):**

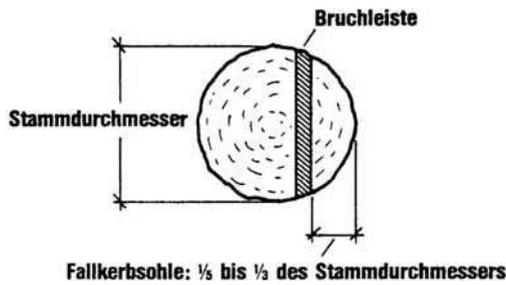
- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist).
- Schutzhandschuhe

**7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:**

- Umgebung begutachten (z. B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung) Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen.
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind.
- Es ist eine hindernisfreie Rückweiche anzulegen.
- Beim Fällen von Bäumen ist ein Fallkerb anzulegen (siehe Abbildung).
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.
- Vor dem Ansägen eines Baumes ist der Gefahrenbereich = Fällbereich festzulegen.
- Vor dem Fällschnitt ist als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.
- Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen.
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume (Lebensgefahr).

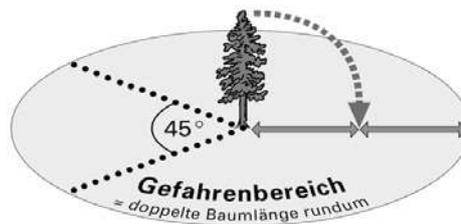


**Fällarbeiten fachgerecht durchführen (hier: Standardfällung)**



**Arbeitsfolge:**

1. Fallkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen



**Hinweise des Waldbesitzers über besondere Unfallgefahren:**
